

Willkommen in den Rurauen der Stadt Düren

Erholung im Grünen: Ja!

Aber nur unter Einhaltung der geltenden Regelungen!

Die Regelungen ergeben sich aus Verordnungen der Bezirksregierung Köln¹ und der Stadt Düren².

Teilbereiche der Rurau sind als Schutzgebiete für Tiere und Pflanzen ausgewiesen. **Naturschutzgebiete sind durch Schilder gekennzeichnet und dürfen nicht abseits der befestigten oder gekennzeichneten Wege betreten werden.** Durch das Betreten würden die dort vorhandenen besonderen Pflanzenarten beschädigt oder besondere wildlebende Tierarten gestört.

Im Naturschutzgebiet Rurau sind Hunde anzuleinen.

Das Wegwerfen von Abfällen ist untersagt.

Die Nutzung als Lager- oder Ruheplatz ist nicht gestattet.

Ebenfalls ist es verboten, Feuer zu entfachen oder zu grillen.

Verstöße gegen die Verordnungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

¹ Ordnungsbehördliche Verordnung über das Naturschutzgebiet "Teilbereiche der Rurau im Stadtgebiet Düren", Stadt Düren, Kreis Düren 31.03.2005 sowie die erste Änderung dieser Verordnung vom 15.05.2012. Siehe: http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung05/51/naturschutz/naturschutzgebiete/uebersicht/index.html

² Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Düren vom 09.12.2005. Siehe: <http://www.dueren.de/verwaltung-politik/veroeffentlichungen/ortsrecht/recht-sicherheit-und-ordnungsverwaltung/>

Naturschutzgebiet

Besuch im Einklang mit der Natur

Helfen Sie mit, die seltenen und gefährdeten Lebensräume, Pflanzen und Tiere sowie die besondere Schönheit des Gebietes zu erhalten!

So ist es unter anderem verboten:

- die Wege zu verlassen!
- Pflanzen und Tiere zu entnehmen!
- Hunde unangeleint laufen zu lassen!
- zu zelten, Feuer zu machen oder zu grillen!
- zu baden, zu schwimmen und Wassersport zu betreiben!



weitere Informationen unter www.kreis-dueren.de

Verstöße gegen die
Verbote stellen
Ordnungswidrigkeiten dar
und können mit einer Geldbuße
geahndet werden!

Der Landrat des Kreises Düren, untere Naturschutzbehörde

Wir bitten um Verständnis und Rücksichtnahme!